Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 52 (1983-1985)

Heft: 2

Artikel: Die zürcher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in die Ostschweiz

Autor: Gamper, Rudolf

Kapitel: Zur Transkription der handschriftlichen Texte

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378961

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Transkription der handschriftlichen Texte

Die handschriftlichen Texte sind grundsätzlich buchstabengetreu transkribiert. Ausnahmen wurden in folgenden Fällen im Interesse besserer Lesbarkeit gemacht:

Abkürzungen sind aufgelöst. Die Schreibweise richtet sich nach den Gewohnheiten des jeweiligen Schreibers. Dz und wz sind als das und was ausgeschrieben.

Die Vielfalt der Überschreibungen bei Vokalen wird auf folgende Zeichen reduziert: \ddot{a} , \ddot{a} , \ddot{e} , \ddot{e} , \ddot{e} , \ddot{v} , \ddot{u} . U steht auch dort, wo die Handschriften uo setzen, ebenso \ddot{a} für au. Für das in den Handschriften nicht unterschiedene u und v wird u bei vokalischem und v bei konsonantischem Gebrauch gesetzt. Cz und tz sind oft kaum zu unterscheiden; in allen Fällen wird hier tz geschrieben.

Grundsätzlich gilt Kleinschreibung. Satzanfang und Eigennamen (auch bei konsonantischem Gebrauch) sind durch große Anfangsbuchstaben gekennzeichnet. Worttrennung und -verbindung sind dem modernen Gebrauch angeglichen.

Römische Zahlzeichen sind in arabischen Zahlzeichen ausgedrückt.

Die Interpunktion richtet sich nicht nach den Regeln der heutigen Grammatik. Die Satzzeichen sollen als Lesehilfen verstanden werden.

Die Transkriptionsregeln werden auch auf Zitate aus edierten Texten angewendet.